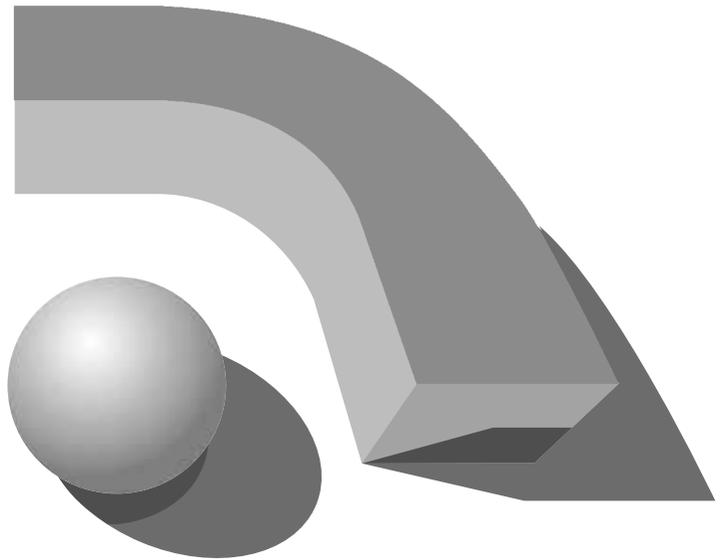


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 1

Samstag, den 9. Januar 2021

Den Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein gesundes glückliches neues Jahr!

statistik 2020 Jahresstatistik 2020 Jahres

Zahlen aus der Gemeindeverwaltung

	Jahr 2020	Jahr 2019
Bevölkerung		
Jahresbeginn	6149	6109
Geburten	54	49
Zuzüge	228	388
Gestorben	61	55
Wegzüge	232	342
Saldo	-11	+40
Jahresende	6138	6149
Rente und Soziales		
Rentenanträge	124	108
Wohngeldanträge	28	38
Anträge auf Soziale Leistungen	16	22
Passamt		
Personalausweise	640	610
Vorläufige Personalausweise	59	56
Reisepässe	183	283
Vorläufige Reisepässe	3	6
Kinder-Reisepässe	69	93
Ordnungsamt		
Führerscheinanträge	126	104
Polizeiliche Führungszeugnisse	209	261
Gewerbezentralregister	9	8
Gewerbeamt		
Gewerbebeanmeldungen	33	46
Gewerbeabmeldungen	22	7
Gewerbeummeldungen	12	42
Bauwesen		
Anzahl der Bauanträge	76	59
davon		
Baugenehmigungsverfahren	59	44
Kenntnisgabeverfahren	2	3
Bauvoranfragen	6	2
Anträge auf Befreiungen	9	8
Wasserrechtliche Erlaubnisse	2	2

Folgende Bauanträge wurden beschieden		
tatsächlich baurechtlich genehmigt	48	52
im Kenntnissgabeverfahren zum		
Bau freigegeben	1	3
Bauvorbescheide	2	4
Befreiungen erteilt	2	7
Wasserrechtliche Erlaubnisse	2	2

Standesamt		
Eheschließungen	25	20
Kirchenaustritte	35	41
Goldene Hochzeiten	19	27
Diamantene Hochzeit	8	8
Eiserne Hochzeit	1	4
80. Geburtstage	53	65
85. Geburtstage	37	27
90., 95. Geburtstage und älter	17	21
100. Geburtstage	1	

Gemeinderat und Ausschüsse 2020

In insgesamt 13 öffentlichen Sitzungen und 12 nicht öffentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat im Jahre 2020 insgesamt 208 öffentliche Tagesordnungspunkte und 113 nicht öffentliche Tagesordnungspunkte bewältigt.

Zweimal tagte der Umweltausschuss, es gab einen kommunalen Erfahrungsaustausch, Einweihungen, eine Einwohnerversammlung, Bürgergespräche und der Hüttlinger Gutachterausschuss wurde aufgelöst.

Hinzu kamen noch die Beratungen und Sitzungen in den Zweckverbänden, der Verwaltungsgemeinschaft, dem Tourismusverband, dem RZ KIRU sowie der Landeswasserversorgung.

Förderprogramm der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg)

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 2020 wurden keine Fördermittel bei der L-Bank Baden-Württemberg beantragt.

Kleiner Knigge zum Parken

Parken an Kreuzungen und Einmündungen



Damit die Sicht und somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist, darf im Kreuzungs- und Einmündungsbereich nicht geparkt werden. Ein Abstand von 5 m muss eingehalten werden.

Ortsmitte



In der Ortsmitte in Hüttlingen (Bachstraße, Abtsgmünder Straße, An der Pfitze, Cotignola-Parkplatz) befindet sich eine Kurzparkraumzone. Dort ist das Parken mit Parkscheibe kostenlos für zwei Stunden erlaubt.

Wie stelle ich die Parkscheibe richtig ein?

Die Parkscheibe wird immer auf die Ankunftszeit gestellt.

Parken auf dem Gehweg



Das Parken auf dem Gehweg ist generell nicht erlaubt. Denn die dadurch verbleibende Gehwegbreite würde oft nicht ausreichen um bspw. mit dem Kinderwagen zu passieren.

Ausnahme: Es darf nur auf dem Gehweg geparkt werden, wenn dies durch entsprechende Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen angezeigt wird.

Verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße



Das Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich, auch Spielstraße genannt (bspw. Schulstraße, Königsberger Straße) ist nur auf ausgewiesenen Parkflächenmarkierungen erlaubt.

(Bitte beachten Sie, dass die Bilder 1 und 2 links ein Falschparken darstellen.)

Abgemeldete Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen

Sobald das Fahrzeug abgemeldet ist oder für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässig, darf das Fahrzeug nicht auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Neues Gesicht im Rathaus



Zum 1. Januar 2021 begrüßte das Rathaus-Team

Elisa Rall

als neue Mitarbeiterin der Kämmererei. Sie wird unter anderem als stellvertretende Kassenleiterin Ihre Ansprechpartnerin rund um den Zahlungsverkehr.

Vor ihrem Stellenwechsel war sie bei der Stadt Ellwangen beschäftigt.

Wir wünschen Frau Rall einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit im Rathaus.

Öffnungszeiten des Rathauses während der Lockdown-Verlängerung



Das Rathaus bleibt auch weiterhin geschlossen. Besuche können nur bei wichtigem Grund mit vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Falls Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners in Ihrem Anliegen nicht kennen, finden Sie diese auf der Homepage der Gemeinde www.huettlingen.de.

Hier ein kleiner Auszug:

- Zentrale, Fr. Hirth Tel. 07361/9778-0
- Sekretariat Bürgermeister, Fr. Schlipf Tel. 07361/9778-20
- Standesamt, Frau Bauhammer Tel. 07361/9778-14
- Einwohnermeldeamt, Fr. Fürst Tel. 07361/9778-18
- Hauptamtsleiter Herr Vaas Tel. 07361/9778-11
- Kämmerer Herr Bolz Tel. 07361/9778-21
- Gemeindekasse, Frau Effert Tel. 07361/9778-33

Bitte tragen Sie bei Rathausbesuchen einen Mund-Nasen-Schutz.



Verlängerter Lockdown bis 31. Januar

Ab 11. Januar sollen folgende zusätzliche Maßnahmen gelten:



Private Treffen nur noch im Kreis des eigenen Haushaltes und höchstens mit einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Dabei werden auch Kinder unter 14 Jahren mitgezählt.



Kein Präsenzunterricht für alle Schüler*innen. Sonderregelungen für Abschlussklassen möglich. Kitas bleiben geschlossen. Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 18. Januar nur dann, wenn es das Pandemiegeschehen zulässt.



Zwei-Test-Strategie bei Einreise aus Risikogebieten nach Deutschland.



Kantinen schließen. To-go-Angebote bleiben erlaubt.



Click&Collect im Einzelhandel wieder möglich.



Unterstützung der Testverfahren in Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe durch bundesweite Initiative.



Weitere Informationen auf Baden-Wuerttemberg.de



Die grundsätzlichen Beschlüsse von Bund und Ländern werden jetzt im Detail ausgearbeitet und die Corona-Verordnungen in den kommenden Tagen entsprechend angepasst.



Gemeinsam schaffen wir viel



Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

KSK Ostalb: IBAN DE41614500500110215400 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Hirsebank – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.



Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 14. Januar 2021 um 17.00 Uhr im Forum.

Öffentlicher Teil

1. Bauvorhaben:
 - 1.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau- gesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 1.b. Neubau eines Saunahauses mit Pool, An der Pfitze 4
 - 1.c. Errichtung einer Dachgaube, Hochfeldstraße 2
 - 1.d. Neubau einer Pkw-Garage, Schlierbachstraße 48
 - 1.e. Errichtung einer Zaunanlage, Hochfeldstraße 5
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushalts- planes 2021 (Satzungsbeschluss)
3. Finanzielle Situation der Gemeinde Hüttlingen im Landes- vergleich
4. Gewerbegebiet Bolzensteig
– Festlegung von Straßennamen
5. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gem. § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2020
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 17.12.2020 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 – Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) der Gemeinde Hüttlingen vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

1. - § 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hüttlingen erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für die erste volle Stunde 13 Euro.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 11 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Die erste Stunde wird voll berechnet. Nach Ablauf der ersten vollen Stunde wird halbstundenweise abgerechnet. Angefan-

gene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus wird auf volle Stunden abgerechnet.

- (4) Für die Reinigung der persönlichen Ausrüstung und des Körpers wird keine zusätzliche Vergütung berechnet, da diese bereits mit der Vergütung gemäß Abs. 1 abgegolten ist.
- (5) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf Verpflegung in Naturalleistung (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG). Soweit eine solche Leistung nicht möglich ist, wird ein Erfrischungszuschuss in Höhe von 10 Euro gewährt.
- (6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG).

§ 2 – In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Ansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen die im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches gegolten haben.
- (2) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021/am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hüttlingen, den 17.12.2020
gez. Günter Ensle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 10.12.2020 folgende Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 – Änderungen

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hüttlingen (FwKS) zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Hüttlingen vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 5 Abs. 1 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Hüttlingen

Kostenersatzverzeichnis

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen werden folgende Kosten berechnet:

1. Personalkosten	Pro Person/ Euro je Std.
a) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	21,75
b) Brandsicherheitswache	11,00
2. Fahrzeuge	Kostensatz Euro/Std.
a) genormte Fahrzeuge	
Für die genormten Fahrzeuge gelten Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).	
1. Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00
2. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135,00
3. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00
b) nicht genormte Fahrzeuge	
Feuerwehrlöschanhänger mit TS8/8	6,50
3. Sonstiges	
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostensätzen gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Abs. 6 der Satzung verwiesen.	

§ 2 – In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Ansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches gegolten haben.
- (2) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021/am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hüttlingen, den 17.12.2020
gez. Günter Ensle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Winterdienst 2020/2021

Achtung!

Aufgrund des derzeitigen coronabedingten Infektionsgeschehens müssen auch die Betriebsabläufe beim Gemeindebauhof teilweise angepasst werden. Dies betrifft auch den Winterdienst, sodass es hier stellenweise zu Verzögerungen bzw. Verspätungen kommen kann. Insgesamt muss während der gesamten Winterdienstsaison 2020/2021 mit Einschränkungen gerechnet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



In 2021 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien im Hort an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Osterferien** wird im Zeitraum vom **06.04.2021 - 09.04.2021** und in den **Pfingstferien** im Zeitraum vom **25.05.2021 - 28.05.2021** für die Schüler der Klassenstufen 1 - 4 angeboten.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist

- für die Osterferien am **19.02.2020**
- für die Pfingstferien am **09.04.2020**

Anmeldeformulare erhalten Sie ab sofort im Hort an der Alemannenschule, im Schulsekretariat der Alemannenschule sowie im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen bei Frau Hirth, Zimmer 22. Auch sind unsere Formulare im Internet unter

www.huettlingen.de → **Bildung und Kultur** → **Schulferienbetreuung** abrufbar.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus.

Die Anmeldeformulare für die Sommerferienbetreuung erhalten Sie ab 03.05.2020.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweis:

Sollte die Ferienbetreuung in den Osterferien nicht zustande kommen, wird das Angebot der Sommerferienbetreuung (06.09.2021 - 10.09.2021) auf die Woche vom 30.08.2021 - 03.09.2021 ausgeweitet.

Sollte die Ferienbetreuung in den Pfingstferien auch nicht zustande kommen, wird das Angebot um die Woche vom 02.08.2021 - 06.08.2021 erweitert. Kommt die Betreuung in den Osterferien zustande, nicht aber in den Pfingstferien, wird zusätzlich zur Sommerferienbetreuung (06.09.2021 - 10.09.2021) die zweitletzte Ferienwoche vom 30.08.2021 - 03.09.2021 angeboten.

Auch ein Zustandekommen der Sommerferienbetreuung ist an die Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern geknüpft.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (bspw. Reisigverbrennung und Lagerfeuer)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss mind. 1 Tag zuvor beim Bürgermeisteramt Hüttlingen angezeigt werden (Tel. 07361/9778-22 oder 07361/9778-20). Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d. h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig. Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefährbringender Funkenflug ist zu vermeiden.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- 200 m von Autobahnen
 - 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)
- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.
 - In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
 - Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
 - Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugtiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Achtung, Hundehalter!



Aus gegebenem Anlass werden die **Hundehalter** auf ihre **Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde** aufmerksam gemacht.

Auf Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hüttlingen wird für jeden Hund, der älter als drei Monate ist, eine Hundesteuer erhoben. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat gemäß § 10 der Hundesteuersatzung diesen innerhalb eines

Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) schriftlich anzuzeigen.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer für die Dauer der Steuerpflicht entsprechend anteilig der Jahressteuer. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Der Hundehalter soll die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer **gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke** versehen. Bei Verlust der Hundemarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro ausgegeben. Zeigen Sie dies bitte an, wenn Sie die Hundemarke verloren haben.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundemarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung zurückzugeben. Gilt diese als verloren, wird die Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zur Zahlung fällig.

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht der Hundehaltung und das Nichtbefestigen der Hundemarke außerhalb des Hauses gelten nach der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bringen Sie sämtliche An- und Abmeldungen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung oder nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde Hüttlingen – Steueramt, Herr Freimuth, Zimmer 11 schriftlich zur Anzeige. Formulare hierzu finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nach!

Müllablagerung

Unlängst wurden uns illegale Bauschuttablagerungen im Waldrand Oberlengenfeld gemeldet.

Steine und Bauschutt sind ebenso Müllablagerungen wie Haus- oder Sperrmüll oder sonstiger Unrat.



Wenn Ihnen etwas aufgefallen ist: Zögern Sie bitte nicht, die Verursacher umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden. Vermüllung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Personalausweis ab 1. Januar 2021 teurer

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 46 vom 14. November 2020 angekündigt, müssen wir ab sofort für jeden ab dem 1. Januar 2021 beantragten Personalausweis 37 Euro verlangen. Der Personalausweis wird wie bisher auch, zehn Jahre lang gültig sein.

Für alle, die jünger als 24 Jahre sind: Wer einen Personalausweis beantragt und bei der Antragstellung noch unter 24 Jahre alt ist, bezahlt nach wie vor 22,80 Euro. Dieser Ausweis ist sechs Jahre lang gültig.

Bitte bringen Sie für den Antrag ein biometrisches Foto in Papierform mit und beachten Sie unsere Öffnungszeiten.

Weitere geplante Änderungen sind die Pflicht zur Abgabe des Fingerabdrucks (ab August 2021) sowie Passbilder in digitaler Form (voraussichtlich ab Mai 2025).

Kinderreisepässe, die ab dem 01.01.2021 ausgestellt oder verlängert werden, haben eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

Neujahr 2021

Ein neues Jahr, es steht parat.
Um das alte ists uns diesmal nicht schad.
Wir wollen alle gern ein neues anfangen.
Und unser Hoffen und unser Bangen,
ist, dass es uns nur Gutes bringen soll.
Ja, das wäre wirklich toll.

Aber dieses Ansinnen ist nicht real.
Manches wird auch 2021 uns zur Qual.
Doch, nur wer es hat auch mal schwer,
freut sich über gute Tage noch viel mehr.

Mein Wunsch, den ich hege insgeheim:
„Die schönen Stunden mögen in der Mehrzahl sein“

Deshalb einfach für euch:



Noch was zum Lachen: (Vorsicht, ist wieder schwäbisch)

Dr Hans got an Nuijohr zu seim Kumpel Frieder ond setzt sich glei zu ihm aufs Sofa nieder. Er denkt an den besondera Tag, der heut Und wenscht ihm für 2021 recht viel Freud.

Er secht: „Ois verstand i überhaupt net ganz, erklär mir des mei lieber Hans. Du hoscht mir doch a bar Rakete spendiert Weils koine zu kaufa geba hot, des hab i kapiert.

Aber heut Nacht en meim eigana Garta, als mir so dent auf Mitternacht warta, do isch koi oinzige Raket ganga end Luft, dui ganza Erwartung isch oifach verpufft.

Die Denger hent zoigt überhaupt koi Reaktion, des war für uns a rechta Enttäuschung schon. Was hoscht du mir do bloß geba, des warat doch koi Raketa, net en meim Leba.“

Dr Hans staunt: Komisch, i ka mit dem überhaupt nex afanga, als i se gestern ausprobiert hab, do send se no ganga.

Marlies Rettenmaier

Recycling



Christbaumabfuhr 2021

Am 21. Januar 2021 führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung durch. Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Hüttlingen

Buchener Straße, Bauhof
Kirchhofweg (Parkplatz beim Friedhof)
Gottlieb-Daimler-Straße, Wertstoffhof
Ecke Beethovenstraße/Hohe Espe
Straubenmühle, EDEKA-Markt
Sulzdorfer Straße 8, Limeshalle

Niederalfingen

Schlierbachstraße, Freibad-Parkplatz

Seitsberg

Waiblinger Straße

Sulzdorf

Neuler Straße

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen), oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Mülltermine

Hüttlingen

12.1. Bioabfall
16.1. Hausmüll

Niederalfingen

12.1. Gelber Sack
12.1. Bioabfall
16.1. Hausmüll

Sulzdorf

12.1. Bioabfall
16.1. Hausmüll

Seitsberg

12.1. Bioabfall
16.1. Hausmüll

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>



Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mit-
arbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende.
Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,
07961/567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de.
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mit-
arbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen
zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Apotheke am Markt Westhausen

von 09.01.2021, 8.30 Uhr bis 10.01.2021, 8.30 Uhr
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/953444
www.schwabengesundheit.de

Rems-Apotheke Essingen

von 09.01.2021, 8.30 Uhr bis 10.01.2021, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/5115

Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 10.01.2021, 8.30 Uhr bis 11.01.2021, 8.30 Uhr
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/559833
www.apotheke-im-facharztzentrum.de

Marien-Apotheke Unterkochen

von 11.01.2021, 8.30 Uhr bis 12.01.2021, 8.30 Uhr
Rathausplatz 8, Tel. 07361/88213, www.marien-apotheke-aalen.de

Nepomuk-Apotheke Ellwangen

von 11.01.2021, 8.30 Uhr bis 12.01.2021, 8.30 Uhr
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/904070, www.nepomuk-ellwangen.de

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 12.01.2021, 8.30 Uhr bis 13.01.2021, 8.30 Uhr
Karlsplatz 20, Tel. 07361/71728, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Stadt-Apotheke Lauchheim

von 13.01.2021, 8.30 Uhr bis 14.01.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, www.stadtapotheke-lauchheim.de

Stern-Apotheke Aalen

von 13.01.2021, 8.30 Uhr bis 14.01.2021, 8.30 Uhr
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 14.01.2021, 8.30 Uhr bis 15.01.2021, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/71870, www.Limes-Apotheke.com

Adler-Apotheke Ellwangen

von 15.01.2021, 8.30 Uhr bis 16.01.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, Tel. 07961/933860, www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apotheke Essingen

von 15.01.2021, 8.30 Uhr bis 16.01.2021, 8.30 Uhr
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/919100, schloss-apotheke-essingen.de

Gaia-Apotheke Aalen

von 16.01.2021, 8.30 Uhr bis 17.01.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/556200, www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 17.01.2021, 8.30 Uhr bis 18.01.2021, 8.30 Uhr
Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen

von 17.01.2021, 8.30 Uhr bis 18.01.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/919493,
www.volkmarsberg-apotheke.de

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

• BAUVORHABEN

ERSTELLUNG EINES GARTENGERÄTEHAUSES, LIMESSTRASSE 28

Der Gemeinderat erteilte zu der bereits erstellten Gartengerätehütte nachträglich das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen und für den Teilbereich im Außenbereich.

• HAUSHALTSBERATUNGEN 2021

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan – Entwurf mittelfristiger Finanzplanung 2020 - 2024

Der Haushaltsplanentwurf 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde am 26.11.2020 in den Gemeinderat eingebracht. Infolge der Corona-Pandemie gibt es im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung absolut keinen Spielraum. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass durch die im Jahr 2019 erfolgte Umstellung auf die Doppik eine Rücklage von 1,8 Mio. Euro vorhanden ist. Im Jahr 2021 muss die Gemeinde mit weniger Einnahmen planen:

Einkommensteuer und FAG	720.000 €
Kindergartenzuwendung	115.000 €
Gebührenhaushalte (coronabedingt)	83.000 €

Die Notwendigkeit, auch wieder darüber zu entscheiden, welche Leistungen bzw. welcher hohe Standard nicht mehr oder zumindest nicht mehr uneingeschränkt fortgeführt werden kann, sollte damit nach langen Jahren des ungebremsten Wachstums wieder in die politischen Entscheidungen des Gemeinderates fließen. Die Gemeinde ist auf die Einkommensteuer und Investitionspauschalen im FAG und der Veräußerung von Bauplätzen dringend angewiesen.

Im nächsten Jahr sind die vorgesehenen Investitionen um mehr als das Doppelte wie im Jahr 2020 veranschlagt. Sie belaufen sich nunmehr auf 10.384.500 Euro, das sind 5.546.500 Euro mehr als im Jahr 2020. Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts ist gegenüber dem Vorjahr um 469.500 Euro gestiegen, das sind rund 3 % mehr. Der Ergebnishaushalt erreicht nun 16.407.900 Euro.

Die hohen Investitionen sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung berechtigt. Gerade in Krisenzeiten muss eine Gemeinde antizyklisch handeln.

Bei den Gewerbesteuvorauszahlungen können gegenüber dem Vorjahr 2020 100.000 Euro mehr eingeplant werden. Letztendlich haben wir gegenüber dem Jahr 2020 mit Wenigereinnahmen von ca. 818.000 Euro zu rechnen. Insofern planen wir mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.466.800 Euro. Demgegenüber stehen planmäßig Bauplatzverkäufe, insbesondere im Gewerbegebiet Bolzensteig und im Baugebiet Brühl mit 1,9 Mio. Euro (1,4 Mio. außerordentlicher Ertrag, 500.000 Euro ordentlicher Ertrag) zu Buche. Des Weiteren planen wir eine Entnahme aus der Rücklage mit 67.800 Euro.

Die Schwerpunkte des Haushalts 2021:

Sanierung Alemannenschule: 1,1 Mio. Euro
 Dafür sind folgende Zuschüsse zu erwarten: Landeszuschuss 442.000 Euro, Schulbaukommission an Regelförderung für die Schulerweiterung 156.000 Euro, Restzahlung aus dem Ausgleichsstock 113.000 Euro und im Rahmen des Medienentwicklungsplanes gibt es noch einen Zuschuss in Höhe von 162.000 Euro.

Neubaugelände Heiligenwiesen II und Brühl

Erschließung beider Baugebiete: 2.940.500 Euro.

Sanierung Ölwegbrücke: 1,5 Mio. Euro (Zuschuss 573.300 Euro)

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

In den vergangenen Jahren wurden die Bushaltestellen in der Ortsmitte und an der Wasseralfinger Straße sowie in Niederalfin gen barrierefrei umgestaltet. Im Jahr 2021 sollen die restlichen Bushaltestellen u. a. in Sulzdorf und an der Goldshöfer Straße im Rahmen einer Gesamtkonzeption umgebaut werden.

Kosten: 800.000 Euro, Zuwendungen Land: 269.000 Euro

Breitbanderschließung

2022 müssen für die Breitbanderschließung, nämlich die Erschließung der restlichen weißen Flächen, in Hüttlingen 2.650.000 Euro veranschlagt werden.

Kosten: 2.650.000 Euro, Zuschüsse vonseiten des Bundes und des Landes 2,38 Millionen Euro.

Hochwasserschutzmaßnahmen: Schlierbach 200.000 Euro und Planungskosten für den Ortsbach 50.000 Euro

Falls die Planung im Jahr 2021 möglich ist, kann aus Sicht der Verwaltung die Ausführung im Jahr 2022 erfolgen. Nach heutigem Stand sind mit Kosten von 600.000 Euro zu rechnen, möglich ist ein Zuschuss in Höhe von rund 250.000 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 1.1.2020 bei 289,03 Euro, zum 31.12.2020 bei 589,90 – geplant zum Ende 2021: 1.211,46 Euro

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wäre eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende 2024 mit 1.748,50 Euro vorgesehen, falls die genannten Vorhaben auch umgesetzt werden.

Nachdem die Kommunalaufsicht nach heutigem Stand nur eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.200 Euro genehmigen will, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Investitionen zurückführen oder die Einnahmen erhöhen.

Dies bedeutet, dass auf die Gemeinde Hüttlingen zukünftig, was den Haushalt betrifft, sparsame Jahre zukommen werden.

Über folgende Anträge der Fraktionen wurde abgestimmt:

Bürgerliste:

Bau eines Pumptracks oder einer Dirt-Parkbahn, 30.000 Euro

zugestimmt

Rasenmäher-Roboter für das Naturerlebnisbahn, 20.000 Euro

zugestimmt

Digitalisierungsprojekt „Hüttlingen goes digital“, 50.000 Euro

Nach Gegenantrag Fraktion Aktive Bürger/CDU 30.000 Euro zugestimmt.

Ausarbeitung eines Leitbildes für Natur- und Umweltschutz, 5.000 Euro

zugestimmt

Baumaßnahmen Bauhof, zusätzlich 20.000 Euro

mehrheitlich zugestimmt

Ausarbeitung eines zukunftsorientierten Radwegekonzeptes, 5.000 Euro

zugestimmt

Anträge Aktive Bürger/CDU:

Gewerbesteuer Planansatz-Erhöhung von 1,7 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro

mehrheitlich abgelehnt

Budgetierung Aufwendungen Schule, von 161.000 Euro auf 120.000 Euro

mehrheitlich zugestimmt

Investition Schule „Outdoormöbel Schulhof und Innenhof“ streichen, 5.000 Euro

Mehrheitlich abgelehnt, Investitionen sollen getätigt werden

Investition Schule „Möbel für Lernflure“ 5.000 Euro streichen

Mehrheitlich abgelehnt, Investitionen sollten getätigt werden

Investition Schule „Bauwagen für den Außenbereich“ streichen, 10.000 Euro

zugestimmt

Haushaltsrest Schule auflösen

abgelehnt

Südseite des Friedhofs barrierefrei planen, 2021: 50.000 Euro, 2022/2023 jeweils 100.000 Euro

zugestimmt

Feuerwehr-Bedarfsplan erstellen: 2022 30.00 Euro
zugestimmt

Am 14. Januar 2021 wird endgültig über die Annahme des Haushaltsplans beraten.

- **ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN**
 - FEUERRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG -

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

- **ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN**
 - FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG (FWKS)

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

- **INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH AN DIE STADT AALEN FÜR DAS JAHR 2019**

Bereits in der Sitzung vom 16.7.20 wurde über den interkommunalen Kostenausgleich für auswärtige Kinder berichtet. Mittlerweile liegt auch die Abrechnung der Stadt Aalen vor. Für zwei Hüttlinger Kinder hat die Stadt Aalen 4.210 Euro bezahlt. Somit hatte die Gemeinde Hüttlingen für das Jahr 2020 insgesamt 4.977,50 Euro für vier Kinder (Vorjahr 9 Kinder) an auswärtige Gemeinden zu entrichten; demgegenüber stehen Einnahmen von auswärtigen Gemeinden für insgesamt 33 Kinder (Vorjahr 48 Kinder), die in Hüttlingen betreut werden, in Höhe von 44.335,25 Euro.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **BEBAUUNGSPLAN „ECKE AALENER STRASSE/WÖHRSTRASSE“ in den Planbereichen 40-01, 40-02, und 40-03; Plan Nr. 40-01/3 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 40-01/3 und**
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ (79. FNP-Änderung) Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat stimmte zu.

- **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 25.11.2020**

1) Überprüfung der Vorfahrtssituation im Zuge der Lengenfelder Straße im Einmündungsbereich Fünfkirchner Straße, Königsberger Straße, Posener Straße und Kolbergstraße

Die erneute Vorort-Überprüfung ergab, dass bezüglich der Vorfahrt in den Einmündungsbereich rechts vor links (Zone 30) gelten soll.

Mittlerweile wurden die Verkehrszeichen „Zone 30“ im Einmündungsbereich versetzt, wie vom Landratsamt empfohlen.

2) Überprüfung der Parksituation im Zuge der Limesstraße

Die Gemeinde hat einen Antrag des Gemeinderats Herrn Grimm auf Überprüfung der Parksituation im Zuge der Limesstraße übersandt. Anlässlich falsch parkender Anwohner und sonstigen parkenden Verkehrsteilnehmern soll es häufig zu problematischen Parksituationen in der Limesstraße kommen. Es wäre auch schon zu Einsatzverzögerungen von Rettungsfahrzeugen und dem Winterdienst gekommen, da das Durchkommen für Fahrzeuge dieser Größe erschwert sei.

Von der Verkehrsschau wird vor Ort festgestellt, dass es sich bei der Limesstraße um eine ausgewiesene Tempo-30-Zone mit ausreichender Fahrbahnbreite handelt, die das Parken unter Beachtung der Regelungen des § 12 StVO möglich macht. Grundsätzlich ist unter diesen Vorgaben auch alternierendes Parken möglich, was gleichzeitig auch zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus beiträgt.

Die Gemeindeverwaltung sieht für ein eingeschränktes Halteverbot mit einer zusätzlichen Markierung von Parkflächen für den ruhenden Verkehr für eine Zone keine Notwendigkeit. Bei einer Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots für eine bestimmte Zone würden Parkflächen wegfallen, was den Parkdruck zusätzlich erhöhe.

Vom Grundsatz her stellt die Verkehrsschau fest, dass es sich daher bei nicht ordnungsgemäßigem Parken hier eher um ein Überwachungsproblem handele. Nachdem die Gemeinde einen gemeindlichen Vollzugsdienst beschäftigt, werden daher Kontrollen des ruhenden Verkehrs empfohlen. Temporäre Parkverbote könnten vom Landratsamt angeordnet werden, etwa um den Winterdienst durchführen zu können.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau Kenntnis und stimmt den festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen zu. Weiter beschloss der Gemeinderat, dass ab Montag, 11. Januar 2021 der gemeindliche Vollzugsdienst regelmäßig in den Abendstunden die Parksituation der Limesstraße zu überprüfen und Verstöße zu ahnden hat.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

RESÜMEE DES BÜRGERMEISTERS ZUM JAHRESWECHSEL

Bürgermeister Günter Ensle dankte den Gemeinderäten für das beachtliche Pensum und die konstruktive Zusammenarbeit, die im vergangenen Jahr gemeinsam geleistet wurde. Arbeitsreich war dieses Jahr schon rein statistisch: Der Gemeinderat hatte in 13 Sitzungen 208 öffentliche Tagesordnungspunkte und 113 nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu erledigen.

Eine kurze nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.